

# Endlich zuhause!

Sonder-Newsletter 09/22

# GWG

Liebe Mieterinnen und Mieter,

das Thema der steigenden Energiekosten verfolgt uns tagtäglich in den Medien und sorgt für viel Unruhe und Verwirrung, nicht zuletzt auch für Sorgen um die persönliche Situation eines jeden von uns.

In diesem Sonder-Newsletter möchten wir uns - möglichst ohne „um den heißen Brei herumzureden“ - dieser Thematik annehmen und die für Sie als Mieterinnen und Mieter der GWG Rhein-Erft damit verbundenen Maßnahmen und Konsequenzen erklären.

Wir hoffen, wir können Sie so ein wenig durch das Dickicht der Informationsflut führen und auch einige hilfreiche Tipps zum Umgang mit der aktuellen Situation geben.

Über ein Feedback freuen wir uns jederzeit unter:

[presse@gwg-rhein-erft.de](mailto:presse@gwg-rhein-erft.de)

Kontakt:

Simone Tiepel  
Marketing und  
Öffentlichkeitsarbeit

## Sonder-Newsletter Energiekosten



Seit mehreren Monaten ist die Lage auf den Energiemärkten sehr angespannt.

Der Ukraine-Krieg hat zu einer Drosselung der russischen Gaszufuhr geführt, weshalb sich die Versorgungslage erheblich verschlechtert hat.

Wie Sie sicher aus der aktuellen Berichterstattung der Medien wissen, hat die Bundesregierung Gesetzesanpassungen auf den Weg gebracht, die den Energieversorgern ermöglicht, ihre Gaspreise anzupassen, um auf die drastisch gestiegenen Beschaffungskosten reagieren zu können.

Die Gasbeschaffungsumlage sowie die Gasspeicherumlage werden insofern zu deutlich gestiegenen Heizkosten führen, die Sie möglicherweise stark belasten.

Als Wohnungsunternehmen möchten wir Sie vor etwaigen Nachzahlungen im Rahmen der Umlagenabrechnung schützen und erhöhen daher zum **01.01.2023** flächendeckend die Heizkostenvorauszahlung **um 35%**, bezogen auf Ihre jetzige

Vorauszahlung. Ein entsprechendes Schreiben ist Ihnen bereits zugegangen.

Folgend haben wir Ihnen zu diesem Schreiben FAQ und viele wertvolle Energiespar-Tipps zusammengestellt, die Ihnen helfen, nicht nur Heizkosten zu reduzieren, sondern auch die ebenfalls steigenden Stromkosten berücksichtigen.

### FAQ

#### Warum erhalten wir eine Erhöhung der Heizkostenvorauszahlung?

➔ Da aufgrund der gestiegenen Energiepreise bei den Heizkosten zukünftig mit Nachforderungen zu rechnen ist.

#### Schützt mich die Erhöhung vor einer Nachzahlung?

➔ Nein, die Anpassung wird die Wahrscheinlichkeit einer Nachzahlung schmälern. Als Wohnungsunternehmen haben wir allerdings keinen Einfluss auf zukünftige Entwicklungen in der Gesetzgebung. Ebenso ist eine Voraussage über die Länge oder Härte des Winters nicht möglich.

#### Was passiert, wenn ich der Anpassung der Heizkostenvorauszahlung widerspreche und diese nicht zahle?

➔ Grundsätzlich raten wir von einem Widerspruch ab. Wir werden den Sachverhalt jedoch im Einzelfall prüfen. Wir möchten Sie in diesem Fall bereits jetzt darauf hinweisen, dass wir bei

einer nicht erfolgten Anhebung der Heizkostenvorauszahlung um 35% die Nachforderung in einer Summe einfordern und bei Bedarf gerichtlich geltend machen werden. Eine Ratenzahlung ist ausgeschlossen.

### Wer erhält die Anpassung um 35 %?

➔ Die gesamte Mieterschaft der GWG Rhein-Erft erhält die Anpassung, unabhängig von dem Abrechnungsergebnis der vorherigen Jahre.

### Ab welcher Abrechnung macht sich die Anpassung bemerkbar?

➔ Ab der Umlagenabrechnung 2023, die Sie im Jahr 2024 erhalten.

### Muss ich bis zum 01.01.2023 aktiv werden?

➔ Sofern Sie Transferleistungen beziehen, bitten wir Sie, die Anpassung der Heizkostenvorauszahlung frühzeitig bei den Ämtern einzureichen.

➔ Sollten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, ziehen wir die Miete zum 3. Werktag des Monats automatisch von Ihrem Konto ein. Sie müssen keine Änderung vornehmen.

➔ Sollten Sie über Ihre Bank einen Dauerauftrag eingerichtet haben, bitten wir Sie, diesen frühzeitig anzupassen.

## Beispiel zur Berechnung der Heizkostenvorauszahlung

Heizkostenvorauszahlung bisher: **50,00 €**

Erhöhung um 35 %: **17,50 €**  
(50,00 € x 0,35 = 17,50 €)

Heizkostenvorauszahlung neu: **67,50 €**

## Energiespartipps

**Das können SIE tun, um Energie zu sparen und damit nicht nur Kosten zu reduzieren, sondern darüber hinaus auch einen erheblichen Beitrag für die Umwelt zu leisten:**

➔ 20 – 22°C Raumlufttemperatur sind in der Heizperiode ausreichend.

➔ Heizung vor dem Lüften runterdrehen.

Ansonsten heizt die Heizung mehr als nötig und die Energiekosten steigen.

➔ Fenster nicht dauerhaft gekippt lassen.

Mehrmals am Tag für einige Minuten Stoßlüften.

➔ Heizung nachts und bei Abwesenheit gezielt runterdrehen.

**Achtung:** Mindesttemperatur von 16 – 17 °C beibehalten, um Feuchteschäden und Schimmelbildung zu vermeiden.

➔ Heizkörper nicht dauerhaft auf null stellen.

Wenn die Räume auskühlen, sinkt die Wandtemperatur und das Erwärmen dauert länger.

➔ Wärmeabgabe des Heizkörpers nicht behindern.

Heizkörper sollten freistehen, sodass sich die Wärme gut verteilen kann.

➔ Licht und Elektrogeräte beim Verlassen des Raums ausschalten.

➔ Elektrogeräte nicht im Standby-Modus lassen.

Stecker ziehen oder eine Steckdosenleiste mit Netzschalter nutzen.

➔ Vor dem Schlafengehen und nach dem Aufstehen lüften.

➔ Rollos, Vorhänge und Jalousien verwenden.

Diese halten nicht nur im Sommer die Hitze draußen – im Herbst und Winter können sie die Kälte aussperren. Das spart Heiz- und Kühlkosten.

➔ Türen zwischen den Räumen schließen.

So bleiben kühle Räume kühl und die Wärme verteilt sich nur in den Räumen, in denen geheizt werden muss.

## Und was tun wir?

➔ Mit der beschriebenen Anpassung der Heizkostenvorauszahlung versuchen wir, die Wahrscheinlichkeit einer hohen Nachzahlung zu schmälern.

➔ Wir rüsten sukzessive unsere Bestandsobjekte auf LED-Beleuchtung um.

➔ Wir prüfen unseren Bestand auf mögliche Wärmedämmmaßnahmen.

➔ Regelmäßige Heizungs- und Lüftungswartungen sorgen für optimale und energieeffiziente Leistung unserer Anlagen.

## Unsere Bitte

**Nur gemeinsam können wir effizient den explodierenden Kosten entgegenwirken. Ihre Mitwirkung ist insofern mehr gefragt denn je. Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an!**



**Christian Stein**  
Leiter Abteilung  
Wohnungsverwaltung